

Schriften zur Europäischen
Rechts- und Verfassungsgeschichte

Band 63

Religionsfreiheit in Ungarn

Verfassungspolitik und -wirklichkeit am Beispiel
kleiner Religionsgemeinschaften in Ungarn 1845–1945
unter besonderer Berücksichtigung der Horthy-Zeit

Von

Annegret Dirksen



Duncker & Humblot · Berlin

ANNEGRET DIRKSEN

Religionsfreiheit in Ungarn

Schriften zur Europäischen Rechts- und Verfassungsgeschichte

Herausgegeben von Prof. Dr. Martin Schermaier, Bonn

Prof. Dr. Reiner Schulze, Münster

Prof. Dr. Elmar Wadle, Saarbrücken

Prof. Dr. Reinhard Zimmermann, Hamburg

Band 63

Religionsfreiheit in Ungarn

Verfassungspolitik und -wirklichkeit am Beispiel
kleiner Religionsgemeinschaften in Ungarn 1845–1945
unter besonderer Berücksichtigung der Horthy-Zeit

Von

Annegret Dirksen



Duncker & Humblot · Berlin

Die Fakultät für Kultur- und Sozialwissenschaften der FernUniversität Hagen
hat diese Arbeit im Jahre 2014 als Dissertation angenommen.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Mit freundlicher Unterstützung der Arnold-Liebster-Stiftung

Alle Rechte vorbehalten
© 2016 Duncker & Humblot GmbH, Berlin
Druck: buchbücher.de gmbh, Birkach
Printed in Germany

ISSN 0937-3365
ISBN 978-3-428-14820-2 (Print)
ISBN 978-3-428-54820-0 (E-Book)
ISBN 978-3-428-84820-1 (Print & E-Book)

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier
entsprechend ISO 9706 ☺

Internet: <http://www.duncker-humblot.de>

Für Ruth und Inge

Geleitwort

Zu den grundlegenden historischen Voraussetzungen des Verfassungsstaats in Europa gehört die sukzessive Trennung von Kirche und Staat und die Befreiung der Religion, des persönlichen Bekenntnisses, von staatlicher Zwangsgewalt. Wir sind es gewohnt, die uneingeschränkte Glaubensfreiheit als eines der zentralen Grundrechte und universellen Menschenrechte anzusehen. Insofern überzeugt der Gedanke, der der vorliegenden Untersuchung von Annegret Dirksen zugrunde liegt, die nominellen Rechte und die faktische Bewegungsfreiheit gerade kleiner Religionsgemeinschaften zum Maßstab der diesbezüglichen Qualität einer gegebenen Verfassungsordnung zu machen. Dabei kommen die nichtchristlichen Religionen in Betracht, namentlich die jüdische, deren „Emanzipation“ und staatsbürgerliche Gleichstellung (bzw. Anfechtung und Rücknahme) eines der herausragenden Themen der modernen europäischen Geschichte bilden.

Ein unter dem verfassungsgeschichtlichen Gesichtspunkt der Religionsfreiheit möglicherweise noch aufschlussreicheres Kriterium mag die rechtliche Regelung und das faktische Verhalten von Staat und Gesellschaft gegenüber den kleinen christlichen Gemeinschaften („Sekten“) sein. Diese zeichneten und zeichnen sich generell durch ein hohes Maß an Überzeugungstreue der Gläubigen, deren Identifikation mit ihrer Religionsgemeinschaft und somit – in unterschiedlichem Grad – durch die Relativierung der Loyalität gegenüber dem Staat, insbesondere dem Nationalstaat des 19. und 20. Jahrhunderts, aus. Und auch für die etablierten großen Kirchen war und ist die Konkurrenz der kleineren christlichen Gruppierungen besonders problematisch.

Annegret Dirksen untersucht in ihrer religions- und verfassungsgeschichtlichen Arbeit auf der Basis umfassender Quellenstudien am Beispiel kleiner christlicher Gemeinschaften die Entwicklung der Religionsfreiheit in Ungarn zwischen dem mittleren 19. und dem mittleren 20. Jahrhundert; der Schwerpunkt liegt auf den 1920er-, 30er- und frühen 40er-Jahren.

Den größten verfassungs- und allgemeineschichtlichen Einschnitt der ungarischen Geschichte seit Jahrhunderten markiert die Revolution von 1848/49, die das Land zu einem konstitutionellen Staat mit allgemeiner Staatsbürgerschaft machte und die Entwicklung zur bürgerlich-kapitalistischen Gesellschaft beschleunigte. Bis dahin lässt sich ungeachtet mehrerer absolutistisch geprägter Perioden von einer ständischen Monarchie sprechen, wobei der ungarische König mit dem österreichischen Kaiser in Wien personenidentisch war. In den „Ländern der Stephanskronen“, wozu auch Siebenbürgen, Kroatien und Slawonien gehörten, stellten die ethnischen Ungarn lediglich knapp zwei Fünftel dar. Sie lebten aber nicht nur im

eigentlichen Ungarn, und die ungarischen Revisionsbestrebungen nach dem drakonischen Friedensvertrag von Trianon 1920 (Verlust von zwei Dritteln des früheren Staatsgebiets) waren auf weite Territorien neu geschaffener, benachbarter Nationalstaaten gerichtet.

Der zahlreiche ungarische Adel, ca. 5 Prozent der Bevölkerung, umfasste ein breites soziales Spektrum und formte in seinen ständischen Institutionen eine progressive Strömung aus, unter deren Einfluss um 1830 bereits eine Reihe liberaler Reformen eingeleitet wurden. Trotz deutlichen Wachstums der Städte und einer sukzessiven rechtlichen Entfeudalisierung der Abhängigkeitsverhältnisse zwischen Großgrundbesitzern und ehemals hörigen Bauern, der Masse der Bevölkerung bis weit ins 20. Jahrhundert, bleiben die agrarischen Magnaten bzw. der höhere Adel die sozial und politisch dominierenden Gesellschaftsgruppen – über die Wechsel der Verfassungsordnung hinweg: nach der liberal-nationalen Revolution 1849 Neoabsolutismus, 1860/67 Rückkehr zu den vorrevolutionären liberalisierten ständischen Institutionen, 1918–20 Republikgründung, kurze Räteherrschaft und Restauration der Monarchie unter dem „Reichsverweser“ Horthy, dessen Regime sich, zunächst eher semi-autoritär, in den 30er-Jahren partiell in faschistische Richtung entwickelte, 1944–47 Diktatur der Pfeilkreuzler und bürgerlich-demokratisches Zwischenspiel, das unter Druck von außen in eine stalinistisch ausgerichtete „Volksdemokratie“ übergeleitet wurde.

Es ist verblüffend zu sehen, Annegret Dirksen kann das en détail zeigen, in welchem hohen Maß der jeweilige staatliche Umgang mit den kleinen Religionsgemeinschaften den allgemeinen politischen und verfassungspolitischen Perioden der ungarischen Geschichte entspricht, wobei volle Freiheit nur in der ersten Phase nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs und (heute schon wieder infrage gestellt) nach der Überwindung des kommunistischen Etatismus um 1990 gewährt worden ist.

Die in den 1840er-Jahren vom Landtag beschlossene Gleichstellung aller etablierten religiösen Denominationen grenzte die kleinen Religionsgemeinschaften aus. Auch nach der gesetzlichen Garantie der vollständig freien Religionsausübung 1895 blieb die Unterscheidung von rezipierten (weiterhin privilegierten) und lediglich offiziell anerkannten Religionen bestehen, und die Kategorie der nichtanerkannten, lediglich geduldeten Religionen blieb bestehen, zu denen die meisten kleinen Gemeinschaften gehörten; deren Anhänger wurden wie Konfessionslose behandelt: Methodisten, Siebenten-Tags-Adventisten, Nazarener, Pfingstgemeinden und Bibelforscher bzw. Zeugen Jehovas. Das Misstrauen der staatlichen Instanzen auf allen Ebenen der Verwaltung richtete sich vor allem auf den internationalen Charakter und den Pazifismus (bis zur totalen Wehrdienstverweigerung bei den Zeugen Jehovas) der Gemeinschaften; in der Zwischenkriegszeit kam sogar der Verdacht auf, kommunistische Ideen könnten sich über „Sekten“ im religiösen Gewand verbreiten. Der durch Bespitzelung, permanente Kontrolle und Diskriminierung gekennzeichnete, sich in den 1920er und vor allem 30er-Jahren tendenziell verschlechternde Zustand ging ab 1937/38 in völlige Entrechtung, Verfolgung und Terror über.

Annegret Dirksen gebührt das Verdienst, ein kaum bekanntes düsteres Kapitel der ungarischen (und europäischen) Religions- und Verfassungsgeschichte erforscht und eingehend dargestellt zu haben. Es wäre zu wünschen, dass Studien dieser Art zu anderen Ländern bald einen empirisch fundierten, systematischen Vergleich ermöglichen.

Berlin, im Mai 2016

Prof. Peter Willy Brandt

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	13
Forschungsstand und Quellenlage	15
<i>Kapitel 1</i>	
Historischer Überblick	
A. Staatsgründung und religiöse Bindung	21
B. Goldene Bulle	24
C. Religionsgesetze in Siebenbürgen	25
D. Gegenreformation und Einfluss der Habsburger	30
<i>Kapitel 2</i>	
Reformzeitalter und Religionsgesetze	
A. Reformzeitalter und seine Auswirkungen	35
B. Gesetzesartikel XLIII/1895 zur Religionsfreiheit	51
I. Bestimmungen	51
II. Verordnung zur Umsetzung des Gesetzesartikels	56
<i>Kapitel 3</i>	
Umsetzung von GA XLIII/1895 im 19. Jahrhundert und zu Beginn des 20. Jahrhunderts	
A. Situation in Ungarn vor dem Ersten Weltkrieg	58
B. GA XLIII/1895 und die Religionsgemeinschaften vor dem Ersten Weltkrieg	62
I. Tätigkeit der Siebententags-Adventisten	63
II. Gotteshäuser der Nazarener	66
III. Gesetzliche Anerkennung der Baptisten	75
IV. Publikationen der Bibelforscher	77
<i>Kapitel 4</i>	
Erster Weltkrieg und Wehrdienstverweigerung	
<i>Kapitel 5</i>	
Umgang mit Religionsfreiheit in der Zwischenkriegszeit	
A. Politische Situation nach dem Ersten Weltkrieg	88
B. Trianon und das Streben nach Erhalt des Ungarntums in der Zwischenkriegszeit ...	99
I. Militärische Ausrichtung	101

II.	Politik und die Rolle der historischen Kirchen im multireligiösen Kontext ...	104
C.	Handhabung der Religionsfreiheit ab 1920 (in der Bethlen-Ära)	112
I.	Gesetzliche Grundlagen in Verbindung mit der Religionsfreiheit	112
1.	Geltende Gesetze zur Religionsfreiheit	112
2.	Ordnungsgesetz: GA III/1921	114
3.	Pressefreiheit	116
4.	Versammlungsrecht	117
II.	Erste Auseinandersetzung der Behörden mit den Gemeinschaften	120
III.	Erste Maßnahmen und Entwicklungen zur polizeilichen Überwachung	126
1.	Einrichtung einer Zentralen Ermittlungsbehörde beim Innenministerium	126
2.	Kontroll-VO 1.670/1923 des Innenministers in Sachen „antimilitaristische Propaganda“	127
3.	Restriktiver Umgang bei der Genehmigung von Presseerzeugnissen durch VO 60.002/1923	128
IV.	Verstärkte Zusammenarbeit mit historischen Kirchen	129
V.	Weitere Auseinandersetzung mit den Gemeinschaften	139
1.	Rechtlicher Stand/Rechtssubjektivität	139
2.	Anwesenheit Minderjähriger	147
3.	Anmeldung eines ständigen Geistlichen	153
VI.	Erstes Resultat: VO 208.458/1924	159
VII.	Weiteres Resultat: Geheime Verordnung des Innenministers 14.700/1924 zur Überwachung der „Sektenbewegung“	161
VIII.	Auswirkung der IM-VO 14.700/1924	166
1.	Zusammenkünfte	166
a)	Position der bischöflich methodistischen Kirche	166
b)	Zusammenkünfte der Baptisten	173
c)	Zusammenkünfte der STA	178
2.	Weitere Versuche zur Koordination der lokalen Behörden in Verbindung mit Zusammenkünften	184
3.	Presseerzeugnisse	193
4.	Kommunismusvorwurf	204
IX.	Ergänzungsverordnung 3.100/1926 und ihre Auswirkung	210
1.	Inhalt von VO 3.100/1926	210
2.	Tagung der Ministerien zum Thema „Sektenbewegungen“	213
3.	Beschwerde der Baptisten	216
4.	Antrag der Methodisten auf gesetzliche Anerkennung	219
X.	Geheime Verordnung des Innenministers 6.200/1928	222
XI.	Zusammenfassung der Bethlen-Ära	229
D.	Rechtsruck der 1930er-Jahre	234
I.	Maßnahmen zur Durchsetzung der Verordnungen und Haltung der Gemeinschaften	245

1. Stärkung der Gendarmerie und Polizeibehörden bei der „Sekten-Bekämpfung“	245
2. Verbot der Ibrányer Glaubensgemeinschaft	250
3. Reaktion der Bibelforscher auf die Repressionen	260
a) Anerkennungsbemühungen und Verbindungen nach Deutschland	260
b) Druckerzeugnisse	268
4. Turaner Monotheisten (Turáni Egyistenhivök)	272
II. Geheime Verordnung 8.300/1936 zur Einhaltung von Verordnungen	274
III. Auswirkungen der VO 8.300/1936	283
1. In Verbindung mit Druckschriften	283
2. In Verbindung mit den Turaner Monotheisten	284
3. Auf den Umgang mit den Nazarenern und deren Reaktion	286
4. Auf Adventisten	287
5. Auf Baptisten und Methodisten	289
6. Weitere Entwicklungen in Verbindung mit der Heilsarmee	291
7. Zeugen Jehovas: Kommunismusvorwürfe – Großaktion – Presseprodukte	293
IV. Weitere Maßnahmen	315
1. Geheime VO 14.485/1937	315
2. Maßnahmen zu Presseprodukten	316
V. Waffen- und Militärdienstverweigerung	323
1. Zwangsrekrutierungen und inoffizielle allgemeine Wehrpflicht	323
2. Maßnahmen durch Ministerpräsident Gyula Gömbös	325
3. VO 5.431/1938 und weitere Maßnahmen des Innenministers	328
4. VO 8.769/1938 des Verteidigungsministers	330
5. VO 92.518/1939 des Verteidigungsministers	331
6. VO 32.816/1939 des Oberbefehlshabers und weitere Entwicklungen	338
7. VO 43.008/1939 des Verteidigungsministers	341
8. Reaktionen	342
VI. Gesetzesartikel II/1939	345
VII. Verbotsverfügung des Innenministers	348
1. Weiterer Aufschluss über die Hintergründe der Verbotsverfügung	355
2. Zuordnungsprobleme	359
VIII. Zusammenfassung der 1930er-Jahre	360

Kapitel 6

Kriegsjahre

364

A. Umgang mit der israelitischen Religion	368
B. Ungarische Bibelnachfolger alias Siebenten-Tags-Adventisten	378
C. Wege der Pfingstgemeinde und Auswirkungen auf die Methodistische Gemeinschaft	390
D. Schwierigkeiten der Baptisten und weitere Zuordnungsprobleme	393

E.	Weiteres Vorgehen gegen Zeugen Jehovas und Nazarener	397
I.	Engere Zusammenarbeit der Behörden – Konzertierte Aktionen	397
II.	Aktionen gegen die Nazarener	402
III.	Sonderaktion gegen Zeugen Jehovas in Budapest	404
IV.	Aktionen in der Karpato-Ukraine, Oberungarn und Siebenbürgen	415
F.	Folgen für die „Pokait“	426
G.	Auswirkungen der Verbotsverfügung 151.997/1940 in Verbindung mit 363.500/1939	428
I.	Folgen für die „Pokait“	428
II.	Entwicklungen bei der Heilsarmee	439
H.	Internierungen und Untreue-Verfahren	439
I.	Verwaltungstechnische Entwicklungen	439
II.	Fallbeispiele und Entwicklungen	445
III.	VO 13.400/1942 des Innenministeriums	459
IV.	Staatssicherheitszentrale	462
V.	Landesermittlungen gegen Zeugen Jehovas und Nazarener	465
VI.	Untreue-Verfahren	472
J.	Militärdienstverweigerung während der Kriegszeit	516
I.	Verfahrensweise	521
II.	Unterschied im Umgang mit Nazarenern und Zeugen Jehovas	527
III.	Urteilsauswertungen und Strafvollzug	534
1.	Ausgewählte erstinstanzliche Urteile	535
2.	Ausgewählte Urteile des Obersten Militärgerichts	542
3.	Strafvollzug und Haftbedingungen	549
K.	Arbeitslager Bor	559
L.	Besetzung Ungarns und das Szálasi-Regime	568
M.	Zusammenfassung der Kriegsjahre	574

Kapitel 7

Weitere Entwicklungen 579

A.	In der Kommunismuszeit	579
B.	Nach dem Systemwechsel	603

Kapitel 8

Resümee – Thesen – Entwicklungen 613

A.	Auswirkungen des Vertrages von Trianon	618
B.	Verfassungswirklichkeit oder der Umgang mit Verfassungsgesetzen	620
C.	Techniken im Vorgehen gegen die Gemeinschaften	629
D.	Militärdienstverweigerung	634
E.	Schlussfolgerungen in Verbindung mit der Haltung der Gemeinschaften	639

Inhaltsverzeichnis	11
F. Erfolg der Maßnahmen im Horthy-Regime	643
G. Einordnung der Horthy-Zeit in das europäische Gesamtgeschehen	646
H. Schlussgedanken	648
Anhang	651
Quellen- und Literaturverzeichnis	656
Sachwortregister	691

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Nazarener beim Militär	86
Abbildung 2:	Ungarn vor Trianon	100
Abbildung 3:	„Esti Kurír“ vom 19. März 1933, S. 9	249
Abbildung 4:	„Az Est“ vom 18. April 1929	252
Abbildung 5:	Mühlenbesitzer Ferenc Tóth	287
Abbildung 6:	„Herunter mit der Maske!“, Függetlenség vom 23. Dezember 1937 .	314
Abbildung 7:	„Arany Korszak“ am 15. November 1937	319
Abbildung 8:	Zweiteiliger Artikel über das KZ Esterwegen	320
Abbildung 9:	„Die schöne Seifenblase“	321
Abbildung 10:	Unterschrift von Dr. Frigyes Kormann	335
Abbildung 11:	Belügyi Közlöny, Anzeiger des Innenministeriums	353
Abbildung 12:	Formular des Verteidigungsministeriums	399
Abbildung 13:	Gruppe von Nazarenern Frühjahr 1944	561
Abbildung 14:	Teil des Lagerkomplexes, Zeichnung von László I. Papp	566
Abbildung 15:	Nach Bor deportierte Zeugen Jehovas	567
Abbildung 16:	Gruppe Glaubensangehöriger der Nazarener 1946	581
Abbildung 17:	„Verkündigerausweis“ von Julia Ötvös	582

Einleitung

„Tausend Jahre und kein bisschen weise“, hieß es in der Frankfurter Allgemeinen vom 5. Mai 2013 mit Bezug auf Ungarns neues Grundgesetz vom 1. Januar 2012.¹ In dessen Präambel berufen sich die Verfassungsväter auf die Heilige Stephanskrone als Symbol für staatliche Kontinuität wie auf das tausendjährige Christentum und dessen besondere Bedeutung für den Erhalt der ungarischen Nation über alle Zeiten hinweg. Überraschender Weise kann diese neue Verfassung ihrerseits jedoch keine große Kontinuität für sich beanspruchen, wurde sie doch inzwischen bereits mehrfach abgeändert – offensichtlich nicht zum Vorteil für wichtige Freiheitsrechte, da diese zunehmend eingeschränkt werden. Man fragt sich, ob der Verweis auf Traditionen und Geschichte des Landes, auf alte Werte und Symbole, in Wirklichkeit dazu dienen soll, die freiheitsliebenden Teile der Bevölkerung auf eine neue Gangart einzuschwören, bei der hart erkämpfte Freiheitsrechte im Austausch gegen nationalistische Staatsziele über Bord geworfen werden. Tatsächlich taugt der Verweis auf alte Traditionen dabei nicht wirklich, denn die ungarischen Könige standen über die Jahrhunderte oftmals für „europa-orientiertes“ Denken wie auch für eine weltoffene Politik. Schließlich haben sie so das Land frühzeitig gen Westen orientiert und ausländischen Siedlern und ihren Kulturen geöffnet. Gleichzeitig kann man auf eine ungewöhnliche Religionstoleranz im Mittelalter verweisen und nicht zuletzt wurden mit der Revolution 1848 liberale Reformen auf den Weg gebracht – historische Meilensteine freiheitlichen Denkens.

Spricht man heute von Ungarn, denkt man daran, dass es die Ungarn waren, die 1989 den Zaun niedergerissen, die Grenzen geöffnet und Ausreisewillige haben ziehen lassen. Diese Handlungsweise erschien dem restlichen Europa schon Ausdruck von „Weisheit“ und besonderer Freiheitsliebe gewesen zu sein. Denn auch zuvor war das sozialistische Ungarn als „Gulaschkommunismus“ in Erscheinung getreten oder als „lustigste Baracke im sozialistischen Lager“ bekannt und damit anscheinend nicht von der Ernsthaftigkeit für die Ziele des Sowjetkommunismus durchdrungen, die sich der große sowjetische Bruder von seinen Satelliten wohl gewünscht hätte.

Wie ist es daher um Liberalität und Freiheitsdenken der Ungarn und ihrem Staat bestellt? Waren die Ungarn in ihrem völkischen Selbstbewusstsein traditionell den Werten der Freiheit und Gleichheit verbunden? Wurden Menschenrechte in Ungarn schon immer mehr als in anderen politischen Systemen geachtet? Eines der wichtigsten Freiheitsrechte dieser Epoche war die Religionsfreiheit, um die besonders

¹ *Zilahy, Péter*: Ungarns neue Verfassung. Vom Leben in magischen Zeiten. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung <http://www.faz.net/aktuell/feuilleton/ungarns-neue-verfassung-vom-leben-in-magischen-zeiten-1634890.html> (Zugriff am 10.11.2013).

stark gerungen wurde. Der Umgang mit der Religionsfreiheit ist ein signifikanter Markstein für die Haltung von Regierung und Gesellschaft eines Landes, gerade weil sie unabhängig von wechselnder politischer Couleur immer eine beständige Frage auf der Agenda der politischen Tagesordnung bleibt. Tatsächlich hat es in den Jahrzehnten vor und nach der Wende zum 20. Jahrhundert eine Vielzahl verschiedener politischer Regime in Ungarn gegeben. Zusätzlich handelt es sich um eine Zeit, in der viele neue Religionsgruppierungen und Gemeinschaften auftraten und dadurch rechtlichen Regelungs- und Entscheidungsbedarf aufwarfen.

Auf welche Art und Weise diesem Bedarf durch den Staat konkret entsprochen worden ist, dürfte einen sehr präzisen Aufschluss darüber geben, wie es um den Geist der Freiheit und des Humanismus in Ungarn ganz grundsätzlich bestellt gewesen ist. Inwieweit die Gewährung von verbrieften Verfassungsrechten in der administrativen Alltagswirklichkeit eines Landes tatsächlich stattfindet, ist Gradmesser nicht nur dafür, ob zwischen festgelegter Theorie und gelebter Praxis eine Kluft besteht, sondern eben auch dafür, von welcher humanistischen und idealen Güte ein Staat und sein Volk in Wirklichkeit sind.

Antworten hierauf wird daher nur die Betrachtung eines längeren historischen Zeitraumes liefern können, welche in der Lage ist, kurzfristige politische Irrungen und Wirrungen auszublenden. Gleichzeitig darf bei einer solchen Untersuchung der Blick auf die historische Gesamtentwicklung des Landes in Bezug auf die Freiheit der Religionsausübung nicht außer Acht gelassen werden, denn nur so wird es möglich sein, die Kontinuität der ungarischen Geschichte zu bewerten.

Forschungsstand und Quellenlage

Im deutschen Sprachraum scheint bisher keine Forschungsarbeit veröffentlicht worden zu sein, die sich wissenschaftlich mit dem Umgang mit den religiösen Minoritäten in Ungarn beschäftigt. Die Sekundärquellenlage ist sehr dürrig und beschäftigt sich fast ausschließlich mit den großen Kirchen in Ungarn oder eben mit der Entwicklung der ungarischen Verfassungsgeschichte an sich.¹ Außer einem rechtsgeschichtlichen Essay von Hans-Hermann Dirksen zu verschiedenen Minoritäten in Ungarn und Rumänien² stehen zur ungarischen Thematik nur einige Artikel zur Verfügung, die im Zusammenhang mit der vorliegenden Forschungsarbeit entstanden sind und auf Konferenzen vorgestellt wurden.³ Bei der Aufarbeitung

¹ Z. B.: *Adriányi*, Gabriel: Die Geschichte der katholischen Kirche in Ungarn. Köln 2004. *Ders.*: Geschichte der Kirche Osteuropas im 20. Jahrhundert. Paderborn 1992. *Bucsay*, Mihály: Der Protestantismus in Ungarn 1521–1978. Ungarns Reformationskirchen in Geschichte und Gegenwart. Teil 2: Vom Absolutismus bis zur Gegenwart. In: Studien und Texte zur Kirchengeschichte und Geschichte. Erste Reihe. In Zusammenarbeit mit dem Institut für protestantische Kirchengeschichte, Wien, herausgegeben von Peter F. Barton. Wien 1979. *Fabiny*, Tibor (Hrsg.): Geschichte der Lutherischen Kirche in Ungarn. Budapest 1997. *Spannenberger*, Norbert: Die katholische Kirche in Ungarn 1918–1939: Positionierung im politischen System und „Katholische Renaissance“. Stuttgart 2006. *Tomka*, Miklós: Religiöser Wandel in Ungarn. Religion, Kirche und Sekten nach dem Kommunismus. Ostfildern 2010. *Bos*, Ellen: Verfassungsgebung und Systemwechsel. Die Institutionalisierung von Demokratie im postsozialistischen Osteuropa. Wiesbaden 2004. *Kerek*, Angela: Verfassungsgerichtsbarkeit in Ungarn und Rumänien. Ein Vergleich der Verfassungsgerichtsbarkeiten zweier Osteuropäischer Transformationsstaaten auf ihrem Weg zum konsolidierten Rechtsstaat. In: Schriftreihe zum Osteuropäischen Recht, Bd. 14. Berlin 2010. *Küpper*, Herbert: Die ungarische Verfassung nach zwei Jahrzehnten des Übergangs. Frankfurt 2007.

² *Dirksen*, Hans-Hermann: Eine doppelte europäische Diktaturerfahrung: Die Verfolgung der Zeugen Jehovas in Rumänien und Ungarn. In: Besier, Gerhard/Vollnhals, Clemens (Hrsg.): Repression und Selbstbehauptung. Die Zeugen Jehovas unter der NS- und der SED-Diktatur. Berlin 2003, S. 327–358.

³ *Dirksen*, Annegret: Wechselnde Regimes – wechselnde Vorwürfe. Jehovas Zeugen in Ungarn. In: Religion–Staat–Gesellschaft, 8. Jg., Nr. 1, 2007, S. 115–119. *Dies.*: The Hungarian Experience – Various Developments of a Constitutional Guarantee for Religious Freedom. In: Religion – Staat – Gesellschaft, Jg. 10/2009, Heft 2, S. 291–304. *Dies.*: Developments in Controlling Small Religious Minorities in Hungary in the 20th Century. In: Fiamová, Martina/Jakubčín, Pavol (Hrsg.): Prenasledovanie cirkví v komunistických štátoch strednej a východnej Európy/Persecution of Churches in the Communist Countries in Central and Eastern Europe. Bratislava 2010, S. 451–460. *Dies.*: A katonai szolgálat megtagadása: Fejlődések Magyarországon és Németországon [Die Wehrdienstverweigerung: Entwicklungen in Ungarn und Deutschland]. In: Heinz, Daniel/Rajki, Zoltán/Simon, Ervin (Hrsg.): Szabadegyházak, vallási kisebbségek és a diktatúrák Európában a 20. Században